



# **Jugendkader Rheinland**

## **- Kaderkonzept-**

Das mit dem Hauptvorstand des Landesverbandes Rheinland abgestimmte Kaderkonzept legt die Regeln fest nach denen die Kaderarbeit erfolgt und dient zur Information aller Beteiligten und Interessierten.

### **1. Ziel der Kaderarbeit**

Das Ziel der Kaderarbeit ist:

- Die Leistungen der Mitglieder auf den Turnieren, im Rahmen ihrer und der ihrer Pferde individuellen Möglichkeiten zu optimieren.
- Die allgemeine Reitausbildung der Teilnehmer, sowie das Ausbilden und Trainieren der Pferde zu verbessern.
- Die Teilnehmer in gutem Horsemanship auszubilden.
- Eine Gemeinschaft zu gründen, die mit viel Freude und Engagement gemeinsam mit ihren Pferden das Optimale erreichen möchte.

Die Überprüfung des Ziels erfolgt durch:

- die erbrachten Leistungen auf den Turnieren
- zusätzliches Prüfungsreiten während der Trainingsveranstaltungen
- weiteren Prüfungen, wie Reiterabzeichen- und Reiterleistungsabzeichen
- Vergleich der individuellen Leistungen im Rahmen der jährlich stattfindenden Sichtungen

### **2. Zusammensetzung**

Der Kader setzt sich aus Kindern, Jugendlichen und Junioren bis 21 Jahren, die einem Mitgliedsverein des Landesverbandes Rheinland angehören müssen, zusammen.

Die Mitgliedsvereine können Kinder, Jugendliche und Junioren für eine Sichtung benennen und zahlen hierfür den im Gebührenkonzept für den Landesjugendkader festgelegten Kostenbeitrag.

Alle Interessenten müssen sich zwingend über den jeweiligen Ortsvereinsjugendwart zur Sichtung anmelden. Hierbei sind die bisherigen Turnierleistungen sowie ein reiterlicher Lebenslauf beizufügen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit für Ortsvereinsmitglieder sich auch auf eigene Kosten sichten zu lassen. Die Anmeldung ist dann direkt über die Landesjugendleitung unter Vorlage der bisherigen Turnierleistungen, sofern Ergebnisse vorliegen, sowie eines reiterlichen Lebenslaufes vorzunehmen.

### **3. Kadergröße und Zusammensetzung**

Der Jugendkader Rheinland setzt sich grundsätzlich aus 20 Pferd/Reiterkombinationen zusammen. Durch die Tatsache, dass eine Betreuung von zwei Kadertrainern erfolgt, begrenzt sich die Mitgliederzahl des Kaders auf maximal 25 Pferd/Reiterkombinationen.

### **4. Berufung in den Kader**

Die Berufung in den Jugendkader erfolgt in Abstimmung mit den Kadertrainern durch die Landesjugendleitung im Anschluss an die jährlich angesetzte Sichtung jeweils für ein Jahr.

Die Kandidaten müssen grundsätzlich in der Pferd/Reiterkombination zur Sichtung antreten, in der sie in der Saison starten möchten. Falls ein neu zu sichtigendes Pferd aus nachvollziehbaren Gründen nicht zur Sichtung vorgestellt werden kann, aber als Kaderpferd interessant erscheint, muss es zur Sichtung angemeldet werden und wird dann beim ersten Training nachgesichtet.

Als Entscheidungsgrundlage für eine Aufnahme in den Jugendkader dienen den Kadertrainern die Erkenntnisse, die sie aus dem Vorreiten der Sichtungsteilnehmer in Tölt, Vier- bzw. Fünfgang, Dressur und/oder Pass gewinnen. Anhaltspunkt ist hier die jeweilige DJIM-Qualifikation in einer Prüfung.

Die Kandidaten, die bereits im Vorjahr mindestens eine LK 2 Qualifikation in einer Ovalbahnprüfung erritten haben, können in Absprache mit den Trainern und der Landesjugendleitung von der Sichtung freigestellt werden.

Die Auswahl der Kadermitglieder erfolgt ausschließlich und unabhängig durch die Kadertrainer nach Absprache mit der Landesjugendleitung.

Wer im Laufe des Jahres die LK 2 – Qualifikation im Tölt, Viergang, Fünfgang, der Dressur oder einer Passdisziplin erreicht hat, kann der Landesjugendleitung einen Antrag auf Aufnahme stellen.

Die Berufung und die jährliche Mitgliedschaft erlangt erst Gültigkeit nach Erhalt der, durch das Mitglied (oder seinen gesetzl. Vertreter) unterzeichneten Verpflichtungserklärung.

### **5. Rechte der Kadermitglieder**

Die Kadermitglieder haben das Recht die Jugendförderung des LV-Rheinlands in Anspruch zu nehmen. Weiterhin steht ihnen das Recht zu, zwei Kadersprecher und zwei Elternvertreter in den Kaderausschuss zu wählen.

### **6. Pflichten der Kadermitglieder**

Die Kadermitglieder sind verpflichtet, an den jeweils festgelegten Kadertrainings teilzunehmen (Anwesenheitspflicht während der Veranstaltung). Unerlaubtes Verlassen führt zu einer Abmahnung. In Ausnahmefällen kann an einem Training entschuldigt gefehlt werden.

Die Teilnahme an der jährlich stattfindenden NRW-Meisterschaft ist für alle Kadermitglieder bindend. Zusätzlich muss an einem von zwei weiteren festgelegten Pflichtturnieren teilgenommen werden, eines dieser Turniere ist die Deutsche Islandpferde Jugendmeisterschaft.

Die Repräsentation des Kaders und des Islandpferdes bei entsprechenden Anlässen (Gala, Messen, Aufmärschen etc.) kann im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten erforderlich sein.

Die vom Landesverband zur Verfügung gestellte Kaderkleidung ist im Rahmen des offiziellen Teils von Veranstaltungen zu tragen.

Während der Teilnahme an Veranstaltungen verpflichten sich die Kadermitglieder sich hinsichtlich der Konsumierung von Alkohol u. ä. an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Hierbei muss jedoch jederzeit gewährleistet sein, dass sie ihren Aufgaben und Verpflichtungen im Rahmen der Kadermitgliedschaft nachkommen können.

Die jährlich festzusetzende Kaderpauschale (Verpflegung auf Trainings, ggf. Turnieren, Bahnbenutzungsgebühren bei Trainings) muss bis zum ersten Training von den Mitgliedern bezahlt werden.

## **7. Horsemanship und Fairness**

Ein Kadermitglied muss mit seinem Pferd kameradschaftlich und artgerecht umgehen. Ein faires Verhalten gegenüber anderen Turnierteilnehmern muss selbstverständlich sein, genau wie Hilfsbereitschaft und freundlicher Umgang innerhalb des Kaders. Ein Kadermitglied sollte/muss teamfähig sein. Den Anweisungen der Kadertrainer und der Landesverbandsjugendleitung z.B. in Bezug auf gemeinsames Auftreten, gemeinsame Kleidung, Mithilfe bei Länderabenden u. ä. ist Folge zu leisten.

## **8. Trainer**

Eine kontinuierliche Trainerbetreuung wird durch den Landesverband gewährleistet. Die Vereinbarungen mit den Trainern sind in gesonderten **Verträgen** geregelt.

## **9. Training**

Es finden jährlich mindestens drei Trainingsveranstaltungen statt. Die Organisation während der Trainingsveranstaltungen (Verpflegung und Unterkunft der Pferde, Verpflegung der Reiter u. a.) wird durch die Elternvertreter geregelt. Des Weiteren können auf Wunsch und gegen zusätzlichen Aufwandsatz ergänzende Seminare und Vortragsabende zu speziellen Themen angeboten werden.

Mitglieder des Bundeskaders (ehemals Mitglieder des Landesjugendkaders Rheinland) sind jederzeit willkommen, an den Veranstaltungen des Landesjugendkaders teilzunehmen.

## **10. Turnierbetreuung**

Eine Turnierbetreuung bei der DJIM und den NRW-Meisterschaften ist durch einen der Kadertrainer gewährleistet. Diese Betreuung umfasst die Anwesenheit und Hilfestellung des Trainers während des gesamten Turniers. Es ist jedoch durchaus möglich, dass der Trainer während des Turniers auch selber reitet, richtet oder zusätzlich anderen Verpflichtungen

nachkommt.

## **11. Kaderausschuss**

Die Regelung der laufenden Angelegenheiten des Kaders obliegt dem Kaderausschuss. Der Kaderausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Landesverbandes Rheinland, der Landesverbandsjugendleitung und jeweils zwei von den Kadermitgliedern gewählten Reiter- und Elternvertretern.

Der Kaderausschuss, vertreten durch den Landesverbandsjugendleitung, informiert den Landesverband (LV) über die Arbeit des Kaders, legt ggf. Änderungsvorschläge im Kaderkonzept dem LV vor und ist im LV zuständig für alle den Kader betreffenden Fragen.

Den Reiter- und Elternvertretern obliegt die Vor-Ort-Organisation der Kadertrainings (Versorgung und Unterbringung der Pferde, Verpflegung der Reiter und Trainer, Abrechnungen für die Kaderkasse), die Vor-Ort-Organisation der zusätzlichen Turnieraktivitäten (Kadergrillen, Länderabend u.a.), die Organisation von zusätzlich gewünschten Aktivitäten. Die Landesverbandsjugendleitung steht im Rahmen ihrer Möglichkeiten ergänzend zur Verfügung.

## **12. Kleidung**

Die Kadermitglieder tragen während der Turnierprüfungen ein einheitliches Kaderjackett mit dem Emblem des Landesverbandes Rheinland. Ergänzend wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landesverbandes eine zusätzliche Kaderjacke kostenfrei oder gegen Kostenbeteiligung bzw. -ersatz zur Verfügung gestellt. Sollten zusätzliche Kleidungsstücke (z. B. Trainingsanzug) von den Kadermitgliedern gewünscht werden, sind diese auch über die Mitglieder zu finanzieren. Das Logo des Landesverbandes kann aufgedruckt werden. Eine Abwicklung dieser Sonderwünsche erfolgt über die Reiter- bzw. Elternvertreter.

## **13. Ausscheiden aus dem Kader**

- Der Teilnehmer ist älter als 21 Jahre.
- Die benötigte Qualifikation (siehe Aufnahmekriterien) konnte nicht mehr erreicht werden.
- Die Pflichten im Rahmen der Kadermitgliedschaft wurden trotz zwei Abmahnungen

nicht eingehalten (z. B. mangelnde Teamfähigkeit, Unzuverlässigkeit).



*Stand: Februar 2015*